

gebnisse. Ein Verzeichnis der angeführten Texte und eine schematische Übersicht über die Gesamtlehre schließen die Arbeit ab.

Wer die Weiterentwicklung der Gabenlehre kennt, sieht an einem kleinen Beispiel, wie bedeutungsvoll auch die geringsten Äußerungen Augustins für die spätere Scholastik geworden sind. Vielleicht hätte der Verfasser, der die Übereinstimmungen mit der Lehre des heiligen Thomas gewissenhaft verzeichnet, auch die Unterschiede deutlicher herausstellen sollen. Faßt Augustinus die Gaben im scholastischen Sinne als bleibende, von den übernatürlichen Tugenden verschiedene Anlagen? Uns scheint auch der tatsächliche Einfluß des Neuplatonismus auf den jungen Augustin etwas unterschätzt zu sein. Das Urteil von P. Henry S. J., *Plotin et l'Occident* (Louvain 1934) 63—145 ist vorsichtiger abgewogen. Manchmal hat man auch den Wunsch, einen Text Augustins ausführlicher wiedergegeben zu sehen. Besonders bei der Darlegung der einzelnen Gaben wäre das sehr anerkennenswerte Bemühen des Verfassers, im Sinne Augustins mehr beschreibend als systematisch vorzugehen, sichtbarer geworden.

Hennef-Geistingen.

P. Jos. Barbel C. Ss. R.

Kirche im Kampf. Im Auftrag der Katholischen Aktion herausgegeben von Prof. Clemens Holzmeister. (227.) Wien, I., 1936, Seelsorger-Verlag. Brosch. S 4.65, M. 2.60; geb. M. 3.20.

Die Schrift enthält die acht Vorträge führender Geister über die brennenden Fragen der Gegenwart, die die Katholische Aktion in Wien vor kurzem mit so großartigem Erfolg veranstaltet hat. Wer diese Vorträge gelesen, stimmt Holzmeister in seinem Vorwort bei: alle Angriffe gegen die Kirche dienen nur dazu, daß sie ihr Geistesgut nur noch mehr entfaltet. Letzten Endes spricht sie in den Auseinandersetzungen der Gegenwart „das schlechthin entscheidende und erlösende Wort“. Michael Pfliegler betont in „Die religiöse Entscheidung, eine Forderung der Zeit“, daß wir wieder das Herrenwort zum Ausgangspunkt unseres Lebens machen müssen: „Suchet zuerst das Reich Gottes!“ Liener weckt die Schläfer in „Nordisch-Asiatisch-Christlich“ mit der Feststellung: „Wir stehen mitten in einer seelischen Revolution von außerordentlicher Tiefe und Weite.“ „Blut und Rasse“ behandelt W. Schmidt S. V. D. in gewohnter Meisterschaft. Anton Böhm zeigt in „Kollektiv, Maschine, Mensch“, daß die Aufhebung der persönlichen Selbstbestimmung des Menschen das Ende der Kultur und Menschenwelt bedeutet. „Tragischer und christlicher Heroismus“ wird von Ludw. Haensel beleuchtet, während Gg. Bichlmair S. J. über „Christ und Jude“, den Arierparagraphen u. s. w. spricht. Die beiden letzten Vorträge: Mauer, „Der Kirche Kreuz und Herrlichkeit“ und R. Henz, „Mysterium — nicht Mythos“ kehren im gewissen Sinne wieder zum Ausgangspunkt zurück und bieten eine tröstliche Aussicht in die Zukunft für den übernatürlich eingestellten Menschen. Das Büchlein bedeutet wirklich eine starke Tat in der Not der Gegenwart.

St. Ottilien, Oberbayern.

P. Beda Danzer O. S. B.

Apologie der katholischen Moral. Von Prof. Dr Otto Schilling. 8° (265). Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 4.30, geb. M. 5.80.

Nur die Kinder des Hauses wissen in allem Bescheid, was sich in demselben befindet; Fremdlinge aber und Fremdgewordene nicht. Dies gilt auch von der katholischen Kirche und ihrer Moral. Nur wer

sich bemüht, sich ganz in dieselbe hineinzuleben und ihr nachzuleben, vermag ihre Lehren vollkommen zu würdigen. Dem Auftrage Christi getreu, der uns befiehlt, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, müssen wir unser Bemühen immer wieder darauf richten, dieses Licht auch denen leuchten zu lassen, die es von ihrem Standort aus oft schwer haben, seinen vollen Glanz zu erfassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Apologie der Moral. Aus diesem Bestreben heraus ist auch vorliegendes Werk erwachsen. Nicht Abwehr der vielen Angriffe, denen die katholische Moral im Laufe der Zeit ausgesetzt war, ist sein eigentliches Ziel, sondern die richtige Beleuchtung all jener Lehren, die da oder dort mißverstanden oder mißdeutet wurden. Nur zu diesem Zweck werden diese Einwände hier vorgelegt. Da die katholische Moral ein einheitlich geschlossenes Werk ist, das die Kirche auf dem Felsengrund der Lehre Christi aufgebaut hat, konnte der Verfasser kein einziges Hauptstück übergehen. Ausgehend vom Ziel der katholischen Sittenlehre, beleuchtet er im ständigen Anschluß an die von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwürfe alle wichtigen Fragen der allgemeinen wie besonderen, der individuellen wie sozialen Moral, ohne die heute so vordringlichen Fragen der Gemeinschaftsmoral zu übergehen. So erwuchs aus seiner Feder eine wissenschaftlich streng geordnete, sorgfältig durchgearbeitete Apologie der katholischen Sittenlehre, die nicht dem Streit, sondern dem Frieden und damit der Gemeinschaft des Volkes dient, die nur auf dem Grunde der Wahrheit gedeihen kann.

Göstling, Ybbs.

Dr Alois Schrattenholzer.

Grundriß des kirchlichen Eherechtes. Von *Dr Franz Schönsteiner*, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Professor der Theologie, Erzbischöflicher Gerichtspräsident. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. (1028.) Wien 1937, Ludwig Auer. In Ganzleinen S 21.—.

Nach langer Lehrtätigkeit und Gerichtspraxis hat Professor Schönsteiner sein bekanntes Werk „Grundriß des kirchlichen Eherechtes“ neu aufgelegt und von 176 auf 1028 Seiten erweitert. Aus dem Grundriß ist ein Compendium geworden, das tatsächlich alle Fragen des Eherechtes behandelt. Mit welcher Gründlichkeit, Übersicht und Wertung, kann man sofort erkennen, wenn man die jetzt am meisten diskutierten Kapitel aufschlägt: Impotentia, consensus fictus, conditio, besonders contra bonum prolis. Entweder im Text selbst oder durch den Anhang ist in jeder Frage der neueste Stand der Entscheidungen und der Literatur aufgezeigt. Die Systematik des Kodex ist bis auf die Reihung der Lehre von den Dispensen genau eingehalten. Schon die Durchsicht der 17 Abschnitte mit der prächtigen Einteilung im Inhaltsverzeichnis und des ganz ausführlichen Sachregisters gibt ein erfreuliches Bild der gründlichen Darbietung in Rechtsgeschichte und geltender Disziplin. Viele Beispiele aus der Praxis der römischen Kurie und Rota machen das Gebotene anschaulich und praktisch. In sechs Anhängen folgen das österreichische Eherecht samt dem neuen Konkordatsrecht, ferner das burgenländische, reichs-deutsche, schweizerische und tschechoslowakische Eherecht. Professoren und Studierenden, den Beamten der Kurie, wie des Tribunals kann dieses umfassendste Werk deutscher Zunge über das Eherecht nur bestens empfohlen werden. Der Preis ist im Vergleich zu andern neuen Eherechtsbüchern ganz unglaublich niedrig gehalten.

Linz a. D.

Dr Josef Fließer.